

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung
mit elektrischer Energie
für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen**



gültig ab 1. Januar 2023

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie					
a) ohne Schwachlastregelung			b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	86,30	Eintarif	93,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	7,19		7,80	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		28,34		30,94	22,92

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto*	72,52		78,61		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		23,82		26,00	19,26
In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Steuern und Abgaben					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591	0,591
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,27		7,27	7,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,23		19,43		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	40,23	12,01	49,43	12,01	11,30
Beschaffung und Vertrieb					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	32,29		29,18		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,81		14,00	7,97

Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:	an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag)	an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr
22.00 Uhr bis 6.00 Uhr		des folgenden Tages
des folgenden Tages		

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Infos zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.swpan.de) veröffentlicht.

*** Mehrkosten für Zähler**

Konventionelle Zähler

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Wechselstromzähler	16,65	19,81
Drehstromzähler	27,98	33,30
Tarif- und Lastschaltung	22,90	27,25
Kundendienstschaltung	10,69	12,72
Stromwandlersatz	36,65	43,61

Moderne Messeinrichtungen

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Kosten für mME	16,81	20,00

Intelligente Messsysteme

Kosten für iMS mit einem Energieverbrauch von:		€/Jahr netto	€/Jahr brutto	
Jahresverbrauch kWh/Jahr	50.001 bis 100.000	168,07	200,00	
	20.001 bis 50.000	142,86	170,00	
	10.001 bis 20.000	109,24	130,00	
	6.001 bis 10.000	84,03	100,00	
	4.001 bis 6.000	50,42	60,00	
	3.001 bis 4.000	33,61	40,00	
	2.001 bis 3.000	25,21	30,00	
	0 bis 2.000	19,33	23,00	
	Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG		84,03	100,00

Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.